

# Image schadet Kindergärtnerinnen

**Gleichstellung** Obwohl die Vorschulzeit für Kinder wichtiger wird, haben Lehrpersonen an Kindergärten heute noch gegen das Vorurteil zu kämpfen, sie seien simple Kinderhüter. Das zeigt sich auch bei der Besoldung.

Richard Clavadetscher

Sind 24 langjährige Kindergärtnerinnen im Kanton Schaffhausen beim Lohn diskriminiert worden? Das Bundesgericht hat unlängst gegen sie entschieden. Begründung: Sie hätten nicht glaubhaft machen können, dass eine Lohndiskriminierung vorliege. Dass Personen mit diesem Beruf vor Gericht gehen, ist indes keine Schaffhauser Spezialität, es kommt auch in anderen Kantonen vor: in Zürich zum Beispiel oder in St. Gallen oder im Kanton Graubünden. Grund dafür sind die bescheidenen Löhne, mit denen diese Berufsgruppe immer noch bedacht wird.

Kindergärtnerinnen und Kindergärtner würden fälschlicherweise immer noch als Personen wahrgenommen, die einzig «ein bisschen Kinder hüten», sagt Franziska Peterhans, Zentralsekretärin beim Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer Schweiz. Dass sich das Berufsbild der Kindergärtnerin längst gewandelt hat – dramatisch gewandelt hat –, werde zu wenig zur Kenntnis genommen. Der Kindergarten sei heute «die erste wichtige Bildungsstufe der obligatorischen Schule», sagt Peterhans.

## Kinder treten jünger ein und sind individueller

Einmal abgesehen davon, dass die entsprechende Ausbildung heute einen Bachelor verlangt und an einer pädagogischen Hochschule erworben wird, sind die Anforderungen an Personen dieser Berufsgruppe in den letzten Jahren gestiegen. Und sie werden weiter steigen. Denn in den Kindergärten eintretende Kinder sind immer jünger. Wenn im August 2020 die interkantonale Vereinbarung über die Har-



Das Berufsbild der Kindergärtnerin hat sich dramatisch gewandelt.

Bild: Georgios Kefalas/Keystone

monisierung der obligatorischen Schule (Harmos) voll greift, werden Kinder in den Vorschulunterricht eintreten, die erst wenige Tage zuvor vier Jahre alt geworden sind. Bei vorzeitiger Einschulung sind sie gar noch jünger. Man muss nicht Entwicklungspsychologe sein, um zu begreifen, dass diese Kinder ein Mehr an Betreuung, Zu-

wendung und Anleitung brauchen als ältere.

Dass der Kindergartenunterricht in Mehrjahresklassen mit bis zu 24 Kindern erfolgt und dass verhaltensauffällige Kinder neben anderen mit besonderen Bedürfnissen und speziellen Begabungen spielen und lernen, macht den Beruf erst recht anforderungsreich. Kindergartenlehr-

personen klagen zudem über einen immer grösseren Anteil von Kindern, die nicht an tägliche Strukturen gewöhnt sind und kein Deutsch sprechen. Solche Kinder bedürften erst recht einer engen Begleitung und müssten einfachste Anweisungen erst verstehen lernen. Angesichts dieser Realitäten ist es nicht erstaunlich, dass sich die Kindergarten-

lehrpersonen ungerecht behandelt fühlen. Im Kanton Graubünden, der mit einem Jahreslohn von 60 000 Franken den schweizweiten Negativrekord hält, haben sie eine Lohnklage eingereicht. Gemäss dem Deutschschweizer Lehrerverband haben auch die Kantone Basel-Stadt, Bern, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau

und Zug Nachholbedarf. Doch auch wo Kindergartenlehrpersonen besser verdienen wie etwa in Zürich, wo sie in derselben Lohnklasse wie die Primarlehrer figurieren, gibt es Konflikte.

## Gleiche Lohnklasse, tieferer Lohn

Im letzten Herbst sind die Zürcher Kindergärtnerinnen mit einer Beschwerde wegen Lohndiskriminierung vor Bundesgericht gezogen – und abgeblitzt. Sie sind zwar in der gleichen Lohnklasse, verdienen aber nur 87 Prozent des angegebenen Lohnes. Weil der Unterricht in Kindergärten nur 24 Wochenlektionen vorsieht, jener an Primarschulen aber 28, werden Kindergärtner weiterhin nicht gleich gut bezahlt. Da das Bundesgericht darin keine Diskriminierung sieht, hat sich die Auseinandersetzung nun auf die politische Ebene verlagert. So fordert eine Motion im Kantonsparlament, dass Kindergärtnerinnen mit einem 100-Prozent-Pensum angestellt werden können.

Im Kanton St. Gallen hat der Lehrerinnen- und Lehrerverband wiederum Ende Jahr Klage eingereicht, da Lehrpersonen auf Kindergartenstufe unbezahlte Arbeit leisten müssten: Für die Pausenaufsicht werde keine Entschädigung bezahlt, obwohl mehr als die Hälfte der Lehrpersonen tägliche Pausenaufsicht leiste und so auf eine ihnen eigentlich zustehende persönliche Pause verzichte. Immerhin gibt es auch Entwicklungen, die den Kindergartenlehrpersonen Mut machen: So hat das Bundesgericht den Kanton Aargau verpflichtet, die Lohnskala diskriminierungsfrei zu gestalten, was für Kindergärtner eine Lohnerhöhung bedeutete. Auch in Glarus und Basel-Stadt sind die Löhne angehoben worden.

ANZEIGE

**Ausfüllen, einsenden und profitieren**

Kontaktieren Sie mich für eine unverbindliche, kostenlose Fachberatung\*

Coupon einsenden an:  
4B, Sales Service  
an der Ron 7  
6281 Hochdorf

Name:

Vorname:

Strasse, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

\*3-fach-Isolierverglasung zum Preis einer 2-fachen. Das 3 für 2 Angebot ist nicht mit anderen 4B-Rabatten kumulierbar und gilt nur für Privatkunden mit Direktbezug bei 4B und nur bis zum 3. April 2018.

Jetzt ist die beste Zeit zum Renovieren. Nutzen Sie die Gelegenheit und realisieren Sie eine komplette Fensterrenovation mit 4B. In nur zwei bis drei Tagen schützen Sie Ihr Zuhause nachhaltig vor Kälte, Lärm, Witterung und Einbrechern.

Jetzt unverbindliche Beratung anfordern via Coupon, auf [www.4-b.ch/renovieren](http://www.4-b.ch/renovieren) oder unter 0800 844 444